

Sitzung vom 19. Juli 2000

1162. Anfrage (Zivile Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf)

Die Kantonsräte Bruno Grossmann, Otto Haller und Hansueli Sallenbach, Wallisellen, haben am 5. Juni 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Exponenten der SAirGroup haben verschiedentlich die Absicht geäussert, die Zivilliegerei auf den Militärflugplatz Dübendorf auszulagern. Mit einer etappenweisen Auslagerung sei durchaus eine Mischnutzung Militär- und Zivilliegerei möglich.

Bei einer vollständigen Auslagerung ist mit etwa 50000–80000 Flugbewegungen pro Jahr zu rechnen. Heute werden mit dem Militärflugbetrieb etwa 7500 Flugbewegungen durchgeführt.

Nach der Kündigung der Überflugvereinbarung durch Deutschland sowie der Ankündigung des VBS durch Bundesrat Ogi, die Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf zu überprüfen, erhält die Zivilynutzung eine unerwartete Aktualität. Bisher konnte davon ausgegangen werden, dass die militärische Nutzung bis im Jahr 2010 eine private Nutzung ausschliesse.

Die Bevölkerung der Anliegergemeinden ist besorgt über die Entwicklung und erwartet eine offene Informationspolitik aller zuständigen Stellen insbesondere des Regierungsrates.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird zwischen dem Bund, der SAirGroup und dem Regierungsrat über eine Auslagerung der Zivilliegerei oder anderen zivilen Nutzungen des Militärflugplatzes Dübendorf verhandelt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Forderung der SAirGroup, den Militärflugplatz Dübendorf einer zivilen Nutzung zuzuführen?
3. Warum sind die direkt betroffenen Gemeinden nicht über allfällige Absichten und Gespräche informiert worden?
4. Sind bezüglich Lärm- und Luftbelastungen bereits Abklärungen erfolgt und auf welcher Anzahl Flugbewegungen basieren diese?
5. Wie würde das Verfahren zur Festlegung der Lärmgrenzwerte gestaltet?
6. Ist es richtig, dass bei einer zivilen Nutzung der aktuelle Korrekturfaktor beim Lärmpegel entfällt?
7. Welche Auswirkungen auf das im Rahmen der Erneuerung des Betriebsreglements einzuführende Fluglärmmanagement hätte die zivile Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die raumplanerischen Auswirkungen einer zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bruno Grossmann, Otto Haller, und Hansueli Sallenbach, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

Gegenwärtig darf einzig die von einer privaten Trägerschaft eingesetzte JU 52 den Militärflugplatz Dübendorf für ihre fliegerischen Aktivitäten benützen. Darüber hinaus hat die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) das grundsätzliche Einverständnis des Bundes für eine (sich noch in Planung befindende) Helikopterbasis in Dübendorf zugesichert erhalten. Zur weiteren Nutzung des Flugplatzes Dübendorf hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bundespräsident Adolf Ogi, anlässlich der Fragestunde im Nationalrat am 19. Juni 2000 auf eine entsprechende Frage von Nationalrat Max Binder, Zürich, Folgendes ausgeführt: «Beim Militärflugplatz Dübendorf handelt es sich um den zweitwichtigsten Flugplatz unserer Luftwaffe. Er dient als Standort für die Berufsmilitärpilotenschule und eine Kampfstaffel des Überwachungsgeschwaders. Die Mirage-Aufklärer sind ebenfalls in Dübendorf stationiert. In den letzten Jahren wurden grosse Investitionen in den militärischen Trainingsbetrieb getätigt. Aus heutiger Sicht bleibt Dübendorf bis zur Liquidation der Tiger-Kampfflugzeuge, d.h. bis etwa 2010, der zweitwichtigste Flugplatz der Schweizer Luftwaffe. Auf Grund dieser Sachlage sind jetzt keine zusätzlichen zivilen Flugbewegungen geplant.»

Für weitere Sparten der Zivilluftfahrt, also insbesondere für die am Flughafen Zürich verkehrenden, steht damit eine Auslagerung nach Dübendorf in den nächsten rund zehn Jahren nicht zur Diskussion. Verhandlungen mit dem Bund oder der SAirGroup zu diesem Thema wurden und werden keine geführt. Angesichts der wenigen, dem Regierungsrat nur aus der Presse bekannten und lediglich generell formulierten Äusserungen von Vertretern der SAirGroup bezüglich einer möglichen zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Dübendorf ist es weder möglich noch angezeigt, hierzu Stellung zu nehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi